



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2

Jahrgang 41  
31. Januar 2015

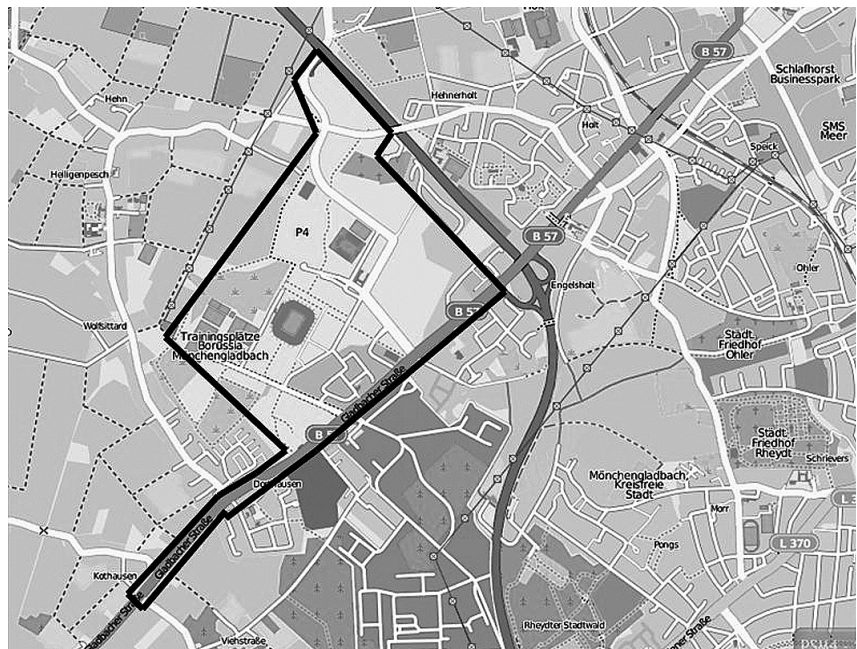
### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen am Samstag, dem 14. Februar 2015 im Stadionumfeld des „Borussia Park“, Hennes-Weisweiler-Allee 1, 41179 Mönchengladbach für die unter Ziffer 3 näher bezeichneten Straßenzüge**

Gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.04.2005 (GV NW S. 274) in Verbindung mit § 19 des Gaststättengesetzes vom 05.05.1970 – GastG – (BGBl I. S. 465) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nachfolgende Verfügung erlassen:

1. Für **Samstag, den 14. Febr. 2015, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr**, wird für die unter Ziff. 3 genannte Bereiche das Mitführen, die Abgabe und der Verkauf von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen verboten.
2. Von dem Verbot des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen sind ausgenommen ausgewiesene Anlieger, die sich auf dem Weg zu ihrer Wohnung bzw. ihrem Grundstück befinden.
3. Die vorbenannten Verbote gelten für folgende Bereiche:

Aachener Str.  
(BAB bis Übergang Gladbacher Straße)  
Am Borussiapark  
Albert-Brülls-Str.  
Am Hockeypark  
Am Nordpark  
Am Sitterhof  
Belgrader Str.



Dr. Alfred Gerhards Str.  
Dr. Albert Jordan-Str.  
Enscheder Str.  
Gladbacher Str.  
(von BAB bis Haus-Nr. 299)  
Hehn  
(von Überquerung BAB bis Parkpl.)  
Heinz-Nixdorf-Str.  
Helmut-Grashoff-Str.  
Hennes-Weisweiler-Allee  
Konrad-Zuse-Ring  
Lilienthalstraße  
Liverpooler Allee  
Madriker Str.  
St.-Christophorus-Str. 1–60

Das Verbot erstreckt sich im Zweifelsfall auf jeweils beide Straßenseiten. Der Straßenbereich ist in der vorstehend dargestellten Karte markiert. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungs-

gerichtsordnung (VwGO) vom 21.1.1960 (BGBl I S. 17) in der zur Zeit gültigen Fassung.

5. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 62 VwVG NW unmittelbarer Zwang in der Form der Wegnahme und Vernichtung von mitgeführten und zur Abgabe oder des Verkaufs bereitgestellten Gläsern, Flaschen und Dosen angewendet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

#### **Begründung zu Ziffer 1 bis 3:**

##### **A. Lage**

Durch den Derbycharakter stößt das Fußballspiel seitens der Anhänger beider Vereine traditionell auf sehr großes Interesse. Das Spiel wird voraussichtlich ausverkauft sein.

Das Verhältnis zwischen den Problemfans beider Vereine wird als traditionell feindschaftlich eingestuft, der 1. FC Köln gilt in weiten Teilen der Mönchengladbacher Fanszene als „Erzfeind“. Auf Grund der Vorkommnisse in der Vergangenheit (Bannerdiebstahl, gewalttätige Ausschreitungen, fortwährende gegenseitige Provokationen und Übergriffe) wird auch bei diesem Spiel mit einer nahezu vollständigen Mobilisierung der Mönchengladbacher Problemfanszene und entsprechender Gewaltbereitschaft gerechnet.

In der Nacht vor dem Hinspiel im Herbst 2014 kam es zu einem Einbruch in das Gebäude des sozialpädagogischen Fanprojektes in Mönchengladbach. Hierbei wurden Sichtschutzbanner des Fanprojektes entwendet.

Am Spieltag selbst kam es gegen 14:00 Uhr auf den Jahnwiesen des „RheinEnergie-STADIONS“ zu einer offensichtlich verabredeten, körperlichen Auseinandersetzung zwischen ca. 200 Problempersonen, vermutlich aus der „Koalition“ von Problemfans aus Mönchengladbach/Duisburg und Kölner Problemfans. Beim Eintreffen der polizeilichen Einsatzkräfte konnten noch 77 Personen gestellt und zur Identitätsfeststellung in Gewahrsam genommen werden. In diesem Zusammenhang wurden an der Tatörtlichkeit (Jahnwiesen) ca. 50 Schlagwerkzeuge, sonstige Spurenläger und diverse Aktiv- und Passivbewaffnung gefunden.

Während die Einsatzkräfte mit den in Gewahrsam genommenen Störern auf den Abtransport warteten, wurden sie immer wieder von provozierenden Kölner Problempersonen angegangen. Ein Polizeibeamter wurde hierbei durch einen Schlag (vermutlich Fahnenstange) an der Hand verletzt.

Im Umfeld des Stadions kam es in der weiteren Vorspielphase immer wieder zu Angriffen von Kölner Störern auf Mönchengladbacher Anhänger und auch zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Problemfans beider Vereine. Unter anderem kam es während der polizeilichen Begleitung von Mönchengladbacher Anhängern auf den Vorwiesen des Stadions zu einer weiteren Auseinandersetzung, als eine größere Gruppe Kölner Störer heranstürmte und die Einsatzkräfte mit Flaschen und Pyrotechnik bewarf. Hierbei wurden zwei Polizeibeamte verletzt. Darüber hinaus wurden in der gesamten Anreisephase pyrotechnische Gegenstände von Anhängern beider Vereine abgebrannt.

Während des Spiels provozierten Kölner Störer wiederholt die Mönchengladbacher Anhänger. So wurde am Sicherheitszaun der Südtribüne ein ca. 20m langes Mönchengladbach-Banner gezeit und zerrissen.

Dieses Banner stammte aus dem Diebstahl, welcher sich in der Nacht vor dem Spiel am Gebäude des Fanprojektes in Mönchengladbach ereignet hatte.

## **B. Erfahrungen aus den vergangenen Spielzeiten**

Das Verhältnis der Fans beider Mannschaften muss als „feindschaftlich“ bezeichnet werden. Auseinandersetzungen bei dieser Spielpaarung sind an der Tagesordnung. Aus diesem Grund wurden auch bei vorangegangenen Fußball-Bundesligaspielen Borussia Mönchengladbach ./ 1. FC Köln in den letzten Jahren entsprechende Verbotsverfügungen erlassen:

- Spiel vom 24.10.2009 – vergl. Amtsblatt Stadt Mönchengladbach Nr. 29 vom 21.10.2009
- Spiel vom 09.04.2011 – vergl. Amtsblatt Stadt Mönchengladbach Nr. 7 vom 31.03.2011 sowie
- Spiel vom 15.04.2012 – vergl. Amtsblatt Stadt Mönchengladbach Nr. 10 vom 31.03.2012

## **C. Polizeiliche Präventivmaßnahme**

Aus einem vorliegenden Bericht des Polizeipräsidenten Mönchengladbach geht hervor, dass die rechtlichen Möglichkeiten polizeilicher Präventivmaßnahmen ausgeschöpft werden. So ist beabsichtigt, gegen ca. 50 Personen aus Köln, gegen ca. 10 Personen aus Dortmund und 15 Personen aus Duisburg im Vorfeld des Spiels ein Bereichbetretungsverbot gemäß § 34 des Polizeigesetzes für das Stadtgebiet von Mönchengladbach zu erteilen. Des Weiteren ist beabsichtigt, gegen ca. 60 Personen aus Mönchengladbach eine solche Maßnahme für definierte Bereiche im Stadtgebiet Mönchengladbach zu erteilen.

## **D. Ordnungsbehördliche Präventivmaßnahmen**

Ausschreitungen zwischen (Problem-) Fans finden häufig an bzw. im Umfeld von Gaststätten statt. Sie sammeln sich an bestimmten Lokalen, die sich regelmäßig an den ÖPNV – Strecken zwischen Bahnhof und Stadion befinden. Ziel ist es, die Reisemittel mit gegnerischen Fans zu attackieren, wenn diese vorbeifahren. Dadurch wird versucht zu erreichen, dass die Bahnen/Busse gestoppt werden und es unmittelbar zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen soll. Der Einsatz von starken Polizeikräften ist dann erforderlich, um dies zu vermeiden. Derartige Auseinandersetzungen sind zurückliegend am Fanhaus sowie im angrenzenden Stadionumfeld erfolgt, und dort für das anstehende Spiel zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erscheinen die ordnungsbehördlichen Präventivmaßnahmen

im vorgenannten Bereich zwingend erforderlich.

Das dargestellte Maß an Emotionalisierung ließe auch in diesem Bereich Auseinandersetzungen bei Aufeinandertreffen von (Problem-) Fans erwarten.

## **E. Ergebnis / Verhältnismäßigkeitsbetrachtung**

Abschließend ist festzustellen, dass

- es eine sehr hohe Emotionalisierung der Fanlager gibt
- gewalttätige Ausschreitungen aus den Erkenntnissen der zurückliegenden Spiele gezielt gesucht werden
- Gewalttätigkeiten gegen anreisende Gästefans und deren Reisemittel regelmäßig von bestimmten / bekannten Gaststätten nicht auszuschließen sind
- Punktuelle Maßnahmen gegen bestimmte Lokale wegen des zu erwartenden Verdrängungseffektes ungeeignet sind
- sich grundsätzlich nicht gewalttätige Personen solidarisieren und in bestimmte Situationen sich mit den gewaltbereiten an Ausschreitungen beteiligen; eine Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Zahlen ist abschließend nicht möglich.

Die Maßnahme der ordnungsbehördlichen Verbotsverfügung im Bereich des Stadionumfeldes ist geeignet. Sie mindert insbesondere das Ausmaß der zu erwartenden Ausschreitungen.

Die Maßnahme des Verbotes des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen ist erforderlich, da kein geringes Mittel erkennbar ist, weil diese Gefäße regelmäßig als Wurfgeschosse missbraucht werden und dies auch bei dem kommenden Spiel zu erwarten ist.

Letztlich stehen die vorgesehenen Einschränkungen in einem eng umgrenzten Zeitraum (10:00 – 18:30 Uhr) in der Abwägung zum angestrebten Zweck der Maßnahme (Schutz von Leib und Leben) erkennbar nicht außer Verhältnis.

## **F. Erfahrungen zum „Flaschen-/Glas-/Dosenverbot**

(Spiele beider Mannschaften vom 24.10.2009, 09.04.2011 und 15.04.2012)

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich die Problemstellung des Gefahren bringenden „Einsatzes“ von Gläsern und Dosen grundsätzlich vollkommen erübrigt hatte.

Nach den am HBF Köln durchgeführten „Vorkontrollen“ konnte die Bundespolizei das Ausbleiben jedweder Gefahrensituationen im Zusammenhang mit Flaschen und Gläsern berichten.

Bei der Einfahrt der Regel- und Entlastungszüge mit Kölner Fans im HBF Rheydt wurde keine einzige Flasche, insbesondere nicht auf die Einsatzkräfte geworfen.

Auch im weiteren Einsatzverlauf wurden keine Flaschenwürfe auf Einsatzkräfte bekannt. Selbst in einer Situation, als Mönchengladbacher Problemfans ausgehend vom Messegelände an anreisenden Shuttle-Busse mit Kölner Fans gelangen wollten, konnte kein Glaswurf festgestellt werden. Darüber hinaus hatte der Ordnungsdienst – Borussia – an den Eingängen des Stadions deutlich weniger Flaschen als sonst üblich sichergestellt. Das Glasverbot hat damit die Arbeit des Ordnungsdienstes maßgeblich erleichtert.

Die überwiegende Zahl von Personen, die Flaschen (verbotenerweise) mitführten, waren auswärtige Fans, die von den Parkplätzen kamen und nicht über das Flaschenverbot im Stadionumfeld informiert waren. Sie zeigten sich mehrheitlich einsichtig und entsorgten die Glasflaschen. Das Glas- und Dosenverbot in Mönchengladbach wird über meine Pressestelle auch überörtlich bekannt gegeben und auch über die Vereine verbreitet. Bei den letzten Begegnungen zwischen den beiden Vereinen wurden jeweils die mittels Busshuttle bzw. Straßenbahn (in Köln) zum Stadion anreisenden Gästefans von den jeweiligen Heimfans massiv mit Bierflaschen und Biergläsern angegriffen. Es entstand jeweils hoher Sachschaden. Personen in den Transportmitteln waren erheblich gefährdet. Grundsätzlich ist die Hemmschwelle, eine Flasche bzw. eine Dose als Wurfgeschoss oder Schlagwaffe zu verwenden, nachweislich deutlich gesunken.

Dabei werden immer wieder Einsatzkräfte durch Bewurf verletzt.

Die beschriebene Maßnahme hat sich vollends bewährt.

#### **Begründung zu Ziffer 4: Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Rechtsgrundlage für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl I S. 3316). Grundsätzlich hätten Rechtsmittel gegen diese Ordnungsverfügung aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 1 Satz 1 VwGO). Das bedeutet, dass die Ordnungsverfügung erst vollzogen werden könnte, wenn sie in einem Rechtsmittelverfahren bestätigt worden wäre. Dies kann Jahre dauern und würde zu dem Ergebnis führen, dass eine gefahrlose und ungehinderte Durchführung des Fußballspiels nicht zu gewährleisten wäre und Zuschauer, Unbeteiligte, Ordnungs-

kräfte und Rechtsordnung zu Schaden kommen könnten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass eine eventuell eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat. Daher sind die Anordnungen dieser Ordnungsverfügung unter Ziff. 1 und 2 auch dann zu befolgen, wenn hiergegen Klage erhoben wird. Die Verzögerung der Durchsetzung dieser Ordnungsverfügung würde durch den Suspensiveffekt einer Klage einer effektiven Gefahrenabwehr entgegenstehen. Dem Ziel der Bekämpfung der Gefahren für Gesundheit und Leben sowie des Schutzes der Rechtsordnung kann nur bei konsequenter und zeitnaher Durchsetzung dieser Ordnungsverfügung ausreichend Genüge getan werden.

Potentielle Gefahren für Leben und Gesundheit sowie des Schutzes der Rechtsordnung rechtfertigen daher regelmäßig die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die Sachverhalts Schilderungen unter Buchstand A und B (s.o.)

Bei der insoweit vorzunehmenden Interessenabwägung überwog das besondere Interesse an der Beseitigung einer der Gefahrenquellen für das private Interesse, das von mir geforderte Handlungsgebot unter Ziff. 1 und 2 bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über deren Rechtmäßigkeit nicht ausführen zu müssen.

#### **Begründung zu Ziffer 5: Anordnung der Anwendung des unmittelbaren Zwanges**

Nach § 63 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NW) soll eine Zwangsmittellandrohung mit der Ordnungsverfügung verbunden werden, wenn ein Rechtsmittel gegen die Ordnungsverfügung keine aufschiebende Wirkung hat. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung (vergl. Ziff. 3 dieser Allgemeinverfügung) entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln gegen diese Allgemeinverfügung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO). Da Ausnahmetatbestände nicht ersichtlich sind, ist die Allgemeinverfügung mit einer Zwangsmittellandrohung zu verbinden.

Gemäß § 55 Abs. 1 VwVG NRW kann der Verwaltungsakt, der auf die Vornahme einer Handlung oder auf Duldung oder Unterlassung gerichtet ist, mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden, wenn er unanfechtbar ist oder wenn ein Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung entfällt die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Rechtsmittels. Somit sind die Voraussetzungen des § 55 VwVG NRW erfüllt.

Den grundsätzlich verankerten Zielen des Schutzes von Individualrechtsgütern kann nur bei konsequenter und zeitnaher Umsetzung der aufgegebenen Handlungsgebote unter Ziffer 1 und 2 dieser Ordnungs-

verfügung ausreichend genüge getan werden. Da ich nach Würdigung aller Umstände davon ausgehen muss, dass man dieser Allgemeinverfügung ohne Androhung und Anwendung von Zwangsmitteln nicht nachkommen wird, ist es ermessensgerecht und verhältnismäßig, diese nötigenfalls mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Als Zwangsmittel können gem. § 57 Abs. 1 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang angewendet werden. Nach Prüfung der möglichen Zwangsmittel habe ich das mir eingeräumte Ermessen dahingehend ausgeübt, die Durchführung des unmittelbaren Zwangs anzudrohen. Dieser erfolgt in der Form der Wegnahme und Vernichtung von mitgeführten und zur Abgabe oder des Verkaufs bereitgestellten Gläsern, Flaschen und Dosen. Die Androhung der Festsetzung eines Zwangsgeldes scheidet aus, da die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme zu den Ziff. 1 und 2 keinen Aufschub dulden. Von der Androhung der Festsetzung eines Zwangsgeldes habe ich aus gleichen Gründen abgesehen.

Da nur die Anwendung des unmittelbaren Zwanges geeignet erscheint, meiner Aufforderung zu Ziff. 1 und 2 den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, ist auch die Anordnung der Anwendung des unmittelbaren Zwanges verhältnismäßig.

Nach § 57 Abs. 3 Satz 1 VwVG NRW können Zwangsmittel neben einer Strafe oder Geldbuße angewandt und so lange wiederholt oder gewechselt werden, bis die Allgemeinverfügung befolgt worden ist oder sich auf andere Weise erledigt hat.

Den Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Mönchengladbach ist unverzüglich Folge zu leisten.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Sie können innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die be-

sonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie gem. § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragen. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anschrift s.o.) zu stellen.

Hans Wilhelm Reiners

## Bekanntmachung der Jägerprüfung 2015

Die Jägerprüfung 2015 beginnt mit dem schriftlichen Teil am Montag, dem 20. April 2015, 15.00 Uhr in Raum 2028 des Rathauses Rheydt.

Mit dem ersten Teil der Schießprüfung, dem Büchschenschießen, wird am Dienstag, dem 21. April 2015, 9.00 Uhr, auf der Schießanlage In der Buntg 80 in Mönchengladbach begonnen.

Der zweite Teil des jagdlichen Schießens, das Flintenschießen, findet am gleichen Tag ab 14.00 Uhr auf der Schießanlage Gürather Höhe in Bedburg statt.

Am Mittwoch, dem 22. April 2015, treffen sich die Prüfungsteilnehmer zur mündlich – praktischen Prüfung ab 8.00 Uhr in Zimmer 2028 des Rathauses Rheydt. In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl ist für diesen Teil der Jägerprüfung noch der 23. April 2015 vorgesehen.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mönchengladbach haben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils bei der unteren Jagdbehörde Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 162 – 168, 41238 Mönchengladbach, Zimmer 210, einzureichen. Die Antragsformulare können dort ebenfalls in Empfang genommen werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt derzeit 250,00 Euro.  
Sie ist auf das Konto der Stadtkasse (IBAN: DE20 31050000 0000 66001, BIC: MGLSDE33) bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: 5 3210.0000 000 1466, Jägerprüfung 2015, Name des Einzahlers.  
Die Gebühr kann bei Antragstellung auch in bar oder per EC Karte an der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt werden.

- Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederung über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 (Ausbildung von Jägern in Gesundheits- und Hygienefragen).

Mönchengladbach, den 15.1.2015  
Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
– Untere Jagdbehörde –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
alle städtischen Schulen

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung, Montage u. Wartung von Schultafeln

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Angebote sind möglich für:**  
ein Los

**Ausführungsfrist:**  
sofort nach Auftragsvergabe bis 31.12.2016

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 21.01.2015 bis 13.02.2015 beim FB Schule und Sport Mönchengladbach, Voltastr. 2, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.  
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731/Fax-Nr. 02161/25-3716/E-mail [michael.post@moenchengladbach.de](mailto:michael.post@moenchengladbach.de) angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
**18.02.2015, 12.00 Uhr**

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:  
Eigenerklärungen (Ziffer 8 des Angebotsvordrucks) zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (Vordruck)
- Erklärung Umweltmanagement (Vordruck)
- Sollten die angebotenen Produkte Holzbestandteile beinhalten, müssen diese nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikates von PEFC, FSC, vergleichbare Zertifikate oder durch Einzelnachweise zu erbringen (vgl. hierzu auch Runderlass des Min. für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW v. 12.04.2010, Kap. 2.3.3 b)). Informationen zu PEFC und FSC können im Internet unter [www.pefc.de](http://www.pefc.de) bzw. [www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de) abgerufen werden.

**Zuschlagskriterien:**  
80 % Preis, 10 % Garantie,  
10 % Beschreibbarkeitsdauer

**Bindefrist:**  
19.03.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.  
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– FB Schule und Sport –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Möbeltransporte für verschiedene Schulen

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**

Ab Auftragsvergabe bis zum 31.12.2016

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Boden, Fachbereich Schule und Sport,  
Tel. 02161 / 25-3752, Fax -3739, E-Mail  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 28.01.2015 bis 23.02.2015 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2 (Verw.-Geb. 1), 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221. Sie können auch unter den o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**

26.02.2015, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10.  
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung zum Umweltmanagement (Vordruck)
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

**Zuschlagskriterien:**

100% Preis

**Bindefrist:**

27.03.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Schule und Sport –

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung von ca. 360 Stahlmasten für die Straßenbeleuchtung und Fußgängerüberwege

**Aufteilung in Lose:**

Ja

**Angebote sind möglich für:**

ein/mehrere/alle Lose

**Ausführungsfrist:**

Mai / Juni 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VIV – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

30.01.2015, 12.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

06.02.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E) 4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**

Keine  
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Es werden Eignungsnachweise gefordert gemäß der Vorbemerkungen im LV

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Bindefrist:**

20.03.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauauftrag

**Ausführung:**

Arbeiten an der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen

**Art und Umfang der Leistung:**

Erdbau- und Kabelverlegearbeiten:  
ca. 1000 m Kabelgraben herstellen, ca. 35 Muffenlöcher herstellen, ca. 1300 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, ca. 1000 m Kabelschutzrohr verlegen, ca. 3000 m Beleuchtungs- und Erdkabel in Kabelschutzrohre einziehen, 10 Kabelabzweigkästen liefern und setzen.

**Ausführungsfrist:**

Mai 2015 – September 2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
30.01.2015, 12.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

06.02.2015, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 06.02.2015, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

**Sicherheitsleistung:**

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

---

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

**Zuschlagsfrist:**

20.03.2015

**Zuschlagskriterien:**

**100 % Preis**

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Absperrmaßnahmen bei Fußballspielen und Sonderveranstaltungen am Stadion Am Nordpark

**Art und Umfang der Leistung:**

Absperrmaterialien und Verkehrszeichen sind vor dem Spiel aufzustellen und danach wieder zu entfernen

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

Spielsaison 2015 / 2016

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
12.02.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

19.02.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- weitere Eignungsnachweise  
Ausbildung nach ZTV SA 97 und MVA 99

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Bindefrist:**

02.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Friedhöfe und Beerdigungen, Neubau von öffentl. Grün –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**

Standsicherheitsprüfung Grabsteine für die Jahre 2015 + 2016

**Aufteilung in Lose:**

5 Lose

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**

Überprüfung auf 13 städtischen Friedhöfen in insgesamt 5 Losen

**Angebote sind möglich für:**

alle Lose

**Ausführungsfrist:**

Frühjahr 2015 und Frühjahr 2016

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

23.02.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

02.03.2015, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Bindefrist:**

01.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Erweiterung um ein Spielgerät auf dem Spielplatz Steinshütte

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung und Montage eines Klettertrichters mit Balancierparcour

**Aufteilung in Lose:**

2 Lose

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**

Los 1 Lieferung des Spielgerätes  
Los 2 Montage des Spielgerätes

**Angebote sind möglich für:**

alle Lose

**Ausführungsfrist:**

Frühjahr 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Ashauer, Telefon: 02161/25-6813

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

13.02.2015, 12.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

23.02.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagskriterien:**

- 90 % Preis
- 10 % Qualität

**Bindefrist:**

25.03.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Baumanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauftrag

**Ort der Ausführung:**

Gebäude der Stadt Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**

Reparaturverglasungsarbeiten Jahresvertrag 2015 – 2016

**Aufteilung in Lose:**

2 Lose

**Angebote sind möglich für:**

alle Lose

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**

Los 1 Bezirk Nord und Ost  
Los 2 Bezirk Süd und West

**Ausführungsfrist:**

01.03.2015 – 29.02.2016

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Calles, Telefon: 02161/25-8951

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

13.02.2015, 12.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

24.02.2015, 11.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 24.02.2015, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagsfrist:**

26.03.2015

**Zuschlagskriterien:**

100 %

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –



### **Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

#### **Sparkassenbuch-Nrn.:**

**3401974039  
4212493953**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 16. April 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. Januar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHEGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 08.01.2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

#### **Sparkassenbuch-Nr.:**

**3401113083**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 9. Januar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHEGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

#### **Sparkassenbuch-Nr.:**

**3411178670**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 16. April 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. Januar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHEGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 13.01.2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

#### **Sparkassenbuch-Nr.:**

**3401748599**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 14. Januar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHEGLADBACH  
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abg

---

## Bürgerschaftliches Engagement: Rat fördert Projekte

Bewerbungsentwürfe für das Programm 2015 können ab sofort eingereicht werden

Der Rat der Stadt hat sich dafür ausgesprochen, zukünftig bürgerschaftliches Engagement stärker zu fördern und entsprechende Anreize zu bieten. Daher hat er in 2014 erstmals mit 250.000 Euro die Möglichkeit geschaffen, Projekte von Bürgern finanziell zu unterstützen. Das Programm stieß mit insgesamt 32 Projektanmeldungen auf eine sehr gute Resonanz. Die Projekte reichten in ihrer Bandbreite von der Gestaltung eines neuen Dorfplatzes in Sasserath, über die Verschönerung der Quadtstraße durch die Aufstellung von Bänken, die Erweiterung des Margarethengartens bis zur Erweiterung der Skateranlage in Hardt.

Vor diesem Hintergrund soll das Programm in 2015 nach einem einstimmigen Ratsbeschluss nicht nur fortgeführt, sondern um 50.000 Euro auf insgesamt 300.000 Euro erweitert werden. Bezuschusst werden investive Kosten, wobei Antragsteller einen Eigenanteil aufzubringen haben. Dieser kann über Finanzmittel, aber auch durch eine „Muskelhypothek“, den Einsatz von Arbeitsleistungen erbracht werden, wobei auch eine Kombination aus beidem möglich ist.

Projektideen und -entwürfe für das Programm 2015 können unter Berücksichtigung des Kriterienkataloges bis zum 22. März 2015 eingereicht werden. Anschließend erfolgt eine Sichtung und Auswertung der eingereichten Bewerbungen. Die entsprechende Vorschlagsliste wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Ansprechpartner ist Dieter Jacken aus dem Dezernat Planen und Bauen (Dez VI), E-Mail: [dieter.jacken@moenchengladbach.de](mailto:dieter.jacken@moenchengladbach.de),  
Telefon: 02161/ 25-8012

Angabe für die Bewerbung: Adressat, Ansprechpartner, Telefon-/Handy-Nr./E-Mail Adresse, aussagekräftige Beschreibung des Projektes und des bürgerschaftlichen Engagements, Pläne, belastbare Kostenaufstellung (inklusive Folgekosten), Darstellung des finanziellen Eigenanteils oder Umfang der Eigenleistung im Sinne einer Arbeitsleistung, Nachweis der Verfügbarkeit des Grundstücks (sofern keine städtische Fläche genutzt werden soll). Der ausführliche Kriterienkatalog ist im Internet der Stadt unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) (Planen, Bauen und Umwelt) nachzulesen.